

Gesellschaft für Qualität in der frühkindlichen
Bildung Dr. Johannes Keil & Dr. Heike Gäßler GbR

Puchanstr. 9

12555 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

V A 31

Elisabetta Mina

Tel. +49 30 90227 5268

Zentrale +49 30 90227 5050

elisabetta.mina@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

17.03.2023

**Anerkennung der Gesellschaft für Qualität in der frühkindlichen Bildung Dr. Johannes Keil
& Dr. Heike Gäßler GbR als Anbieter externer Evaluationen zum Berliner
Bildungsprogramm**

Sehr geehrte Frau Dr. Gäßler, sehr geehrter Herr Dr. Keil,

vielen Dank für Ihren Antrag auf Anerkennung als Anbieter externer Evaluationen zum Berliner
Bildungsprogramm (BBP).

Entsprechend der Empfehlung des von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
beauftragten Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung (BeKi) wird die

**Gesellschaft für Qualität in der frühkindlichen Bildung
Dr. Johannes Keil & Dr. Heike Gäßler GbR**

als Anbieter zur Durchführung externer Evaluationen zum BBP anerkannt.

Diese Anerkennung gilt ausschließlich für das Angebot und das darin beschriebene
Evaluationsverfahren about kids (Stand September 2022), dessen Prüfung durch das BeKi
erfolgte und im März 2023 abgeschlossen wurde. Sofern sich Änderungen an dem Angebot
ergeben, müssen diese dem BeKi unverzüglich mitgeteilt werden. Gegebenenfalls ist eine
erneute Prüfung notwendig.

Grundlage für die Anerkennung als Anbieter externer Evaluationen zum BBP sind die in der
aktuellsten Fassung gültigen Vorgaben der „Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in
Berliner Kindertageseinrichtungen“ (QVTAG), die „Eckpunkte zur Externen Evaluation der
Arbeit nach dem Berliner Bildungsprogramm“ (Anlage 2 zur QVTAG) und die Regelungen für

anerkannte Anbieter externer Evaluationen. Weitere Grundlagen sind die zwischen dem Anbieter und dem BeKi abgestimmten Informationen zum Verfahren, zur Gesamtdauer, zum Ablauf, zur Auswertung der Ergebnisse und zur Qualifikation der eingesetzten Evaluierenden.

Wird deutlich, dass ein Anbieter die Grundlagen nicht oder nur unzureichend erfüllt, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das Recht, die Anerkennung zurückzunehmen. Des Weiteren kann eine Rücknahme der Anerkennung erfolgen, wenn der Anbieter seine mit den Kita-Trägern geschlossenen Verträge nicht erfüllt und dadurch verhindert, dass diese fristgerecht die Vorgaben der QVTAG erfüllen können.

Dem Anbieter wird im Fall eines Verstoßes die Gelegenheit gegeben, diesen innerhalb einer durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie festgelegten Frist zu beheben. Der Anbieter hat hierbei den Nachweis darüber zu erbringen, dass die betreffenden Vorgaben durch ihn dauerhaft erfüllt werden.

Der Anbieter hat die Verpflichtung, die Einhaltung der Regelungen für Anbieter externer Evaluationen zum BBP der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach Aufforderung nachzuweisen.

Anliegend zu diesem Schreiben erhalten Sie ein Bestätigungsformular. Wir bitten Sie, dieses im Original und rechtsverbindlich unterschrieben **bis zum 14.04.2023** an die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Fr. Mina, V A 31

Bernhard-Weiß-Str. 6

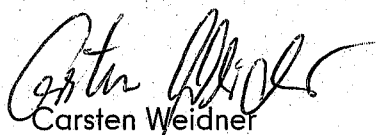
10178 Berlin

zu senden.

Eine Kopie dieses Schreibens wird dem BeKi zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Carsten Weidner

Referatsleitung Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Anlage - Bestätigung über die Anerkennung als Anbieter externer Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm